

Liste der zur **Prüfung des Bau- und Raumprogramms** sowie zur **Baufachlichen Prüfung** einzureichenden Unterlagen:

Voraussetzung zur Prüfung des Bau-Raumprogramms sowie der baufachlichen Prüfung ist eine im Wesentlichen abgeschlossene Planung unter Einbindung aller erforderlichen Behörden, Architekten und Ingenieure. Die Kostenberechnung bezieht sich auf den aktuellen Planungsstand.

- Erläuterungsbericht u.a. mit Angaben zu folgenden Punkten:
 - Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme
 - Geplanter Baubeginn und Fertigstellungstermin
 - Benennung des künftigen Eigentümers, Betreibers oder Nutznießers
 - Benennung aller am Bauvorhaben beteiligten Förderprogramme mit Ausweisung der Förderhöhe
 - Bekanntgabe von Ideen- oder Architektenwettbewerben, die im Vorfeld der Baumaßnahme durchgeführt wurden
 - Angaben zur Beurteilung von Bestandsgebäuden als historisch, künstlerisch oder städtebaulich bedeutende Bauwerke
- Angaben zum Baugrundstück:
 - Lage mit Flur- und Flurstücknummer
 - Eigentumsverhältnisse
- Übersichtsplan (z.B. Maßstab 1 : 5.000) mit der Kennzeichnung der Lage des Baugrundstückes und den Grenzen des Sanierungsgebietes
- Planunterlagen:
 - Freiflächenplan inkl. der Darstellung der Erschließungsanlagen
 - Ausreichend vermasste Grundrisspläne des aktuellsten Planungsstandes im Maßstab 1:100 oder größer mit mindestens folgenden Inhalten:
 - Darstellung des Bestandes (bei An- und Umbaumaßnahmen) in schwarz
 - Darstellung der Abbrüche in gelb
 - Darstellung der neu zu errichtenden Bauteile in rot
 - Bezeichnung der zukünftigen Nutzung der Räume
 - Darstellung der Anordnung der Sanitäreinrichtungen in den Nasszellen
 - Eintragung der vorgesehenen Bodenbeläge in den Grundrissplänen
 - Ansichten
 - Schnitte
- Lichtbilder
 - vom Grundstück bzw. Bestandsobjekt
- Kurzbeschreibung der geplanten Baumaßnahmen
- Flächen-/ Rauminhaltsberechnungen nach DIN 277 sowie Massen- und Mengenermittlungen:
 - Berechnung der Flächen (nach Flächenart gegliedert)
 - Berechnung des Bruttorauminhalts
 - Übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse
 - Sonstige nachvollziehbare Massen- und Mengenermittlungen
- Kostenaufschlüsselungen:
 - Leistungsverzeichnisse mit Mengenangaben und kalkulierten Einheitspreisen
 - ggf. Angebote / Kostenvoranschläge
 - Einzelaufstellung aller Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen mit Angabe der angesetzten Honorarzone, Leistungsphasen, Umbauzuschläge und Ansatz der Nebenkosten. Sofern Verträge vorhanden sind, so sind diese vorzulegen
- Kostenberechnung:

Die Kosten der **Kostengruppen 100, 200, 400, 600, 700** sind für Hochbauten nach DIN 276 (Stand 2008) aufgliedert nach Kostengruppen der 3. Ebene zu ermitteln.

Die Kosten der **Kostengruppen 300 und 500** sind nach Gewerken aufzustellen.

Dabei ist ggf. eine Unterteilung in Bauabschnitte / Bauteile vorzunehmen (z.B.: Altbau, Neubau, Umbau). Alle Kosten sind mit nachvollziehbaren Massenansätzen und Einheitspreisen anzugeben. Sofern die Kostenaufstellung digital (z.B. EXCEL-Datei) vorliegt, so ist diese ebenfalls vorzulegen.